

Die Mitglieder des Sozialausschusses unterstreichen einvernehmlich die fachliche Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Erfüllung aller in der Übersicht dargestellten Pflichtaufgaben. Die genaue Ermittlung des sukzessive zur Verfügung zu stellenden Personals soll im Rahmen einer internen Organisationsuntersuchung erfolgen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschließt die Verweisung der Angelegenheit in den Personalausschuss.